

Haushalt und Finanzen 2009



Rede von Kämmerer und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2009 am 05. November 2008 im Kreistag Coesfeld

(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort !)

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heutige Tag steht ganz unter dem Eindruck der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika und dem dort vollzogenen Politik- und Paradigmenwechsel. Mit dem Motto des zukünftigen Präsidenten Barack Obama „Change. Wechsel und Wandel gestalten“ könnte man auch die Leitlinie des Kreises Coesfeld in den zurückliegenden Jahrzehnten und seines Arbeitsauftrages für die Zukunft umschreiben.

Der kleine Tiger aus dem Münsterland hat sich prächtig entwickelt: aus dem Armenhaus einer sterbenden Textilregion ist eine blühende Landschaft mittelständischer Unternehmen geworden, die prosperiert und mit einer Arbeitslosenzahl von 3,6 % sowie einer geringen Jugendarbeitslosigkeit glänzt und dementsprechend zuversichtlich und gestärkt in die nächsten Jahre gehen könnte.

Bevor ich Ihnen nun den Produkthaushalt 2009 näher vorstelle gestatten Sie mir einige Worte zur zwischenzeitlich erfolgten Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) beim Kreis Coesfeld.

Es sind noch keine acht Monate vergangen, dass wir den Produkthaushalt 2008 eingebracht und den Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgelegt haben. Wie der Landrat bereits gesagt hat, haben wir im März diesen Jahres mit dem ersten NKF-Haushalt ein für uns absolutes Neuland betreten. In den letzten Monaten haben wir viele Erfahrungen sammeln können und auch viel dazu gelernt. Es hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - gemessen an den Ergebnissen Anderer - den Umstieg in die Praxis erleichtert hat. Schon wenige Tage nach Jahresbeginn konnte das Buchungsgeschäft aufgenommen werden. Hier und da gibt es sicherlich noch Fehler in der Zuordnung, doch werden diese mittlerweile zügig behoben. Auch wurde bereits mit den ersten Vorbereitungen zum ersten Jahresabschluss nach NKF begonnen, der in 2009 vorzulegen ist.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat zwischenzeitlich ihre Prüfung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Der Prüfungsbericht wurde bereits am vergangenen Montag im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Im weiteren Verfahren wird die Eröffnungsbilanz nun zunächst dem Kreisausschuss und dann dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Wie in dem Prüfungsbericht auch dargestellt, war bereits im Vorfeld bekannt, dass sich Veränderungen ergeben werden. Da entsprechende Ergebnisse aber noch nicht vorlagen, konnten sie noch nicht berücksichtigt werden bzw. wurden dann in die Änderungsliste aufgenommen. Beispielhaft möchte ich hier nur die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Kreises aus dem Vorjahr nennen. Die Daten hieraus waren nachträglich einzustellen. Die Änderungen werden nun softwaremäßig eingepflegt, da sie die Grundlage für den ersten Jahresabschluss bilden.

Über das gute Ergebnis der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW habe auch ich mich sehr gefreut. Zeigt es doch, dass wir für diese Aufgabe gut und richtig aufgestellt waren und es auch weiterhin sind. Doch damit ist die Umstellung auf das NKF noch nicht abgeschlossen. Es gilt nun, den NKF-Gesamtabschluss, der zum Stichtag 31.12.2010 zu erstellen ist, entsprechend vorzubereiten. Auch hierzu wurde bereits eine Projektgruppe gebildet, die ihre Arbeit vor einigen Wochen aufgenommen hat. Es ist beabsichtigt, die Mitglieder des Beirates NKF in Kürze zur weiteren Vorgehensweise zu beteiligen. Dies gilt auch für den Bereich des Controlling und des Berichtswesens.

Kommen wir nun zum Entwurf des Produkthaushalts 2009 und damit zu den einzelnen Budgets. Ich möchte mich hier auf die wesentlichen Veränderungen bzw. Besonderheiten beschränken.

Budget 1

Produktbereich 36

Im Bereich Straßenverkehr ist zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung der Verwaltungsgebührenerträge von 2008 auch in 2009 fortsetzen wird. Die Ansätze insbesondere beim Schwertransport und der Führerscheinstelle wurden entsprechend angehoben.

Auf Grund des Neuerlasses der Bußgeldkatalog-Verordnung werden auch bei den Verwarn- und Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten Verbesserungen erwartet.

Der Schwerpunkt der Erhöhung der Bußgeldsätze liegt bei den Hauptunfallursachen. Es sind dies

- o das Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit,
- o Vorfahrtsverletzungen,
- o Verstöße beim Abbiegen,
- o Abstandsverstöße,
- o das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und
- o Zuwiderhandlungen, die sich als konkrete Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.

Bei den Ansätzen "Verwarn- und Bußgelder" wurden für 2009 insgesamt 160.000 € mehr als im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt.

Produktbereich 70 Wasserwirtschaft

2009 wird neben dem routinemäßigem Aufgabenspektrum geprägt sein durch die Arbeiten zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Schwerpunkte dieser Arbeiten sind neben den bereits bekannten Maßnahmen

- die weitere aktive Mitgestaltung bei der Erstellung der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne in den Teileinzugsgebieten Ems, Ijssel und Lippe aufbauend auf die Ergebnisse der „Runden Tische“ 2008
- Planfeststellungsverfahren zur gezielten Retentionsraumbewirtschaftung in Fließgewässern, die starken punktuellen Einleitungen ausgesetzt sind (z.B. in Lüdinghausen, Coesfeld, Dülmen)
- Aufarbeitung von Altrechten an Fließgewässern.

Die Umsetzung der Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist zwischenzeitlich in die Bundes- und Landesgesetze eingeflossen. Somit sind für die wasserwirtschaftlichen Rahmendaten die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Fließgewässer/der Grundwasserkörper und des durchgeführten Monitoring Grundlage des wasserwirtschaftlichen Handelns und im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanungen in den jeweiligen Einzugsgebieten zu berücksichtigen. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird man sich Gedanken machen müssen, wie neben dem Wasserabfluss auch die ökologischen Belange stärker in die Unterhaltungsarbeiten integriert werden können, um eine den Anforderungen des Wasserrechtes entsprechende Entwicklung der Fließgewässer und der hiermit im funktionalen Zusammenhang stehenden Rückhaltebereiche zu erzielen.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt bleibt die Sanierung der Kleinkläranlagen zur Minimierung der Einträge in die Gewässer. Bislang entsprechen 3.800 Kleinkläranlagen den geltenden technischen Anforderungen. 975 Kleinkläranlagen, teilweise mit wasserrechtlichen Zulassungen früherer Jahre sind diesem Stand noch anzupassen. Auch bleibt es unsere Aufgabe, die Sicherstellung der Reinigungsleistung der Kleinkläranlagen im Rahmen der Einleiterüberwachung zu gewährleisten. Betreiber und Wartungsfirmen sind auch weiterhin vor Ort einzubinden. So wird den Wartungsfirmen ab 2009 angeboten werden können, ihre Wartungsberichte dem Kreis Coesfeld auf digitalem Wege und somit papierlos, zu kommen zu lassen. Anzumerken ist hierbei, dass im Rahmen der Überprüfungen festgestellt wurde, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Betreibern von Kleinkläranlagen trotz neuer Erlaubnis bisher aber ihre alte – sanierungsbedürftige bis abgängige - Anlage nicht entsprechend der Erlaubnis erneuert haben.

Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz

Der Kreis Coesfeld stellt auch im Haushaltsjahr 2009 Mittel für den Bereich Landschaft und Naturschutz bereit, um den seit Jahren eingeschlagenen Weg des Vertragsnaturschutzes und der aktiven Fortentwicklung des Landschafts- und Kulturraumes fortzusetzen. Durch den Vertragsnaturschutz flossen in 2008 Fördermittel in Höhe von ca. 120.000 € bei einem Eigenanteil von ca. 12.000 € in den Kreis. [Hintergrund: Gemäß Richtlinie steigt der Anteil an NSG-Flächen beim Vertragsnaturschutz. Dort übernimmt das Land den Kreisanteil. Trend: Gesamtsumme und Kreisanteil weiter abnehmend.] Der Kreis beabsichtigt, auch zukünftig ausreichende Mittel für den Vertragsnaturschutz bereitzustellen. Es wird allerdings auch

erwartet, dass das Land diese Förderbereiche weiterhin mitträgt und mit entsprechenden Mitteln ausstattet.

Im Bereich der Landschaftsplanung wurden in diesem Jahr gut 70.000 € zur Umsetzung des Wegekonzeptes im Landschaftsplan Baumberge Süd einschließlich der Maßnahmen zur Verkehrssicherung ausgegeben. Gut die Hälfte der Summe stammte aus verschiedenen Landesförderungen.

Betrieblicher Umweltschutz/ Abfallwirtschaft

Neben den im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2008 im Umweltbereich hinzugekommenen neuen Aufgaben wird die Verringerung der Belastung durch Emissionen luftfremder Stoffe aus emittierenden Anlagen ein weiteres Aufgabenfeld sein. Dies bezieht sich sowohl auf Bürger in der Nachbarschaft emittierender Anlagen als auch auf die Umgebungsluft bzw. der Atmosphäre. Beim sogenannten „kleinen Immissionsschutz“ geht es um die Themenfelder Geruch, Lärm und sonstiges, die nun bürgernah durch die Umweltautorität bearbeitet werden. Beim „Klimaschutz“ geht es um die Verminderung von Emissionen an Treibhausgasen wie z. B. Methangasen, die durch unsachgemäßen Betrieb von Anlagen entstehen. Hier sind ab 2009 Anlagenkontrollen emittierender Betriebe geplant.

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) werden im Bereich der Abfallwirtschaft für den Kreis Coesfeld in 2009 die Arbeiten zur Rekultivierung der Deponien fortsetzen. Schwerpunktmäßig stehen die Rekultivierungsarbeiten zum Abschluss der Bodendeponie Flamschen entsprechend den Vorgaben der Plangenehmigung an.

Budget 2

Produktbereich 40

Der Zuschussbedarf des Produktbereichs 40 weist gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 eine Verschlechterung von rd. 128.000 € aus.

Eine höherer Bedarf von rd. 94.000 € ist bei den Aufwendungen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Berufskollegs und Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen resultieren in erster Linie aus Preisanhebungen im ÖPNV, sind aber auch durch höhere Kosten im Schülerspezialverkehr bedingt.

Im Bereich der Investitionen werden im Jahre 2009 erstmals auch die Mittel für die Ausstattung der Berufskollegs in neue Medien und Technologien in die Schulbudgets einbezogen. Damit wird die Flexibilität für die Berufskollegs verbessert, die Planungssicherheit erhöht, die Übertragbarkeit der Mittel abgesichert und die in der Praxis „künstliche“ Differenzierung zwischen den Mitteln für die lfd. Ausstattung und Einzelmaßnahmen einerseits und den Mitteln für die neue Medien und Technologien andererseits aufgehoben.

Produktbereich 50

Produktgruppe 50.01- Leistungen nach dem SGB XII, HeimG, PfG NRW,
BAföG und freiwillige Leistungen

In der Produktgruppe 50.01 werden Erträge und Aufwendungen für die folgenden Produkte nachgewiesen:

Produkt 50.01.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Produkt 50.01.02 – Leistungen für Auszubildende und Schüler

Produkt 50.01.03 – Aufgaben nach dem Heimgesetz und Pflegegesetz NRW sowie sonstige Förderleistungen

Gegenüber dem Vorjahr weist das Budget der Produktgruppe (ohne Personal- und Sachausgaben) eine Verbesserung von rd. 200.000 € aus. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Landeserstattung im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2008 um rd. 335.000 € steigen und bei den Krankenhilfaufwendungen eine Minderausgabe von ca. 30.000 € erwartet wird.

Im Produkt 50.01.01 wird der Aufwand für die laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Jahr 2008 mit 1,29 Mio. € prognostiziert. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz des Vorjahres einen Mehraufwand von 20.000 €. Im Jahre 2008 haben durchschnittlich 206 Bedarfsgemeinschaften Leistungen in Höhe von durchschnittlich monatlich 498,78 € erhalten. Aufgrund der Fallzahlentwicklung im Laufe des Jahres 2008 kalkulieren wir für 2009 mit 210 Bedarfsgemeinschaften bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von jeweils 511,25 €. Den monatlichen Aufwendungen liegt eine durchschnittliche Preissteigerung von geschätzten 2,5 % zu Grunde.

Für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt der Haushaltsansatz 5.045.000 €. Der Ansatzplanung liegen die Zahlen aus der bisherigen Hochrechnung für 2008 zugrunde. Daraus ergibt sich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zwar relativ konstant, aber tendenziell immer noch steigend ist. Weiter sind die Aufwendungen pro Hilfefall steigend.

So positiv die Ansatzverbesserung bei der Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrags des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2008 = 330.000 € und 2009 = 665.000 €) auch erscheint, darf nicht verkannt werden, dass der für 2009 bereits feststehende Zahlbetrag um ca. 90.000 € geringer ausfallen wird als die tatsächliche Zahlung für 2008. Die Höhe der Erstattung hängt künftig von den Ausgaben des Vorjahres ab. Insoweit ist zu beachten, dass der Zahlung für 2008 von 757.000 € mit rd. 4.614.000 € geringere Aufwendungen gegenüber standen als der für 2009 zu erwartenden Zahlung von 665.000 €, nämlich rd. 5.116.000 €.

Im Bereich der Krankenhilfe zeigt die Entwicklung des Jahres 2008 bis Ende August, dass der kalkulierte Ansatz von 520.000 € voraussichtlich nicht erreicht wird. Entsprechend der Hochrechnung für 2008 wird für 2009 ein Ansatz von 490.000 € kalkuliert. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Kalkulation der Krankenhilfekosten sehr schwierig ist. Bei dem Produkt 50.01.02 sind die Aufwendungen, die zu Lasten des Kreises Coesfeld gehen, ausschließlich Sach- und Personalkosten.

Die einzelnen Leistungen des Produktes 50.01.03 sind überwiegend durch Beschlüsse des Kreisausschusses/Kreistages bestimmt.

Produktgruppe 50.02

Zur besseren Steuerung wurden mit Umstellung auf NKF alle Leistungen im Bereich der Pflege in einem Produkt zusammengefasst, auch wenn es wie bisher von unterschiedlichen Fachdiensten bewirtschaftet wird.

Als „big points“ sind die Entwicklungen in folgenden Bereichen zu benennen:

Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss für die Investitionskosten

Für das Haushaltsjahr 2008 wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren erhebliche Rückstellungen gebildet. Wie die umliegenden Münsterlandkreise ist auch der Kreis Coesfeld bei den Investitionskosten für eingestreute Kurzzeitpflegeplätze unterlegen. Die Rückstellung war für die Nachzahlungen ausreichend, die zunächst geschätzte Erhöhung des laufenden Ansatzes wurde nicht ausgeschöpft, so dass für 2009 keine weitere Ansatzserhöhung erfolgt.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen werden mit Umstellung auf

NKF wesentlich detaillierter als bisher dargestellt (z.B. getrennt nach den einzelnen Pflegestufen), um gerade in diesem Bereich auf die Dauer steuerungsrelevante Daten zu bekommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die für das Jahr 2008 geschätzte Fallzahl voraussichtlich nicht erreicht wird und somit Einsparungen entstehen werden. Diese Entwicklung hat unterschiedliche Gründe. Einerseits zeigt sich deutlich, dass die in größerem Umfang noch freien Plätze in den Einrichtungen trotz der demografischen Vorhersage und der Bemühungen der Träger nicht belegt werden. Der Trend der Vorjahre, dass neue Plätze auch kurzfristig belegt werden, ist deutlich durchbrochen. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass bei 7 neuen Anträgen auf stationäre Hilfe durch die umfassende Beratung und Hilfestellung unserer Pflegeberatung stattdessen eine ambulante Hilfe installiert wurde. Es handelte sich in allen Fällen um Personen, die noch keinen Anspruch gegenüber der Pflegekasse hatten. Die Heimkosten hätten somit ausschl. vom Sozialhilfeträger übernommen werden müssen. Die Einsparung allein für 1 Jahr wird auf 140.000 € hochgerechnet.

Der Ansatz für die stationäre Hilfe zur Pflege wird aus den vorgenannten Gründen gegenüber dem Ansatz für 2008 daher um 50.000 € reduziert.

Pflegewohnngeld

Eine deutliche Erhöhung des Ansatzes ist dagegen beim Pflegewohnngeld vorzunehmen. Münsterlandweit zeigen Gerichtsentscheidungen, dass der Sozialhilfeträger vorhandenes Vermögen nicht anrechnen darf, wenn dieses Vermögen dem Sozialhilfeempfänger nicht tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung steht. Das ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn es sich um übertragenes Vermögen handelt und i.d.R. nahe Angehörige nicht ohne Weiteres das Vermögen zurück geben. Laut Gerichtsentscheidung ist es dem Hilfebedürftigen nicht zuzumuten, gegen seine eigenen Angehörigen zu klagen. Leider hat der Sozialhilfeträger in diesen Fällen nicht die Möglichkeit, die Ansprüche auf sich überzuleiten und selbst durchzusetzen.

Eine Anhebung um 110.000 € gegenüber dem Ansatz 2008 wird für erforderlich gehalten.

Grundsicherung in Einrichtungen

Der Ansatz für das laufende Jahr wurde gemäß dem bundesweiten Trend in 2008 erhöht und auf 740.000 € geschätzt. Hier muss eine deutliche Berichtigung erfolgen. Die in den letzten Jahren eingeplanten Steigerungsraten waren zwar berechtigt, sie erfolgten aber auf einer fehlerhaften Basis. Eine richtige Meldung durch die Fachabteilung bei einer Umstellung der Hilfeartenschlüssel in der Datenverarbeitungszentrale wurde dort fehlerhaft umgesetzt. Es wurden die Fälle, für die wir für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) vorleisten, nicht mehr getrennt nachgewiesen. Erst eine Plausibilitätsberechnung in der Abteilung wies auf zu hohe Belastungen für den Kreis hin.

Die Nachzahlungen des LWL in Höhe von ca. 400.000 € für die letzten Jahre werden einmalig als besonderer Ertrag in 2008 verbucht. Gleichzeitig kann der Ansatz für den Kreis in 2009 um 170.000 € reduziert werden. Die Aufwendungen für den LWL und die Erstattungen werden gesondert nachgewiesen.

Produktgruppe 50.03 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Produktgruppe 50.03 unterteilt sich in die Produkte:

50.03.01 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

50.03.02 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Das Produkt 50.03.01 umfasst auf der Aufwandsseite u.a. die Regelleistungen, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes und des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Erträge aus Unterhalt und Wohngeldersparnis des Landes.

Die Regelsatzleistungen mit einem Ansatz in Höhe von rd. 26,3 Mio. € abzüglich der dazugehörigen Erträge werden zu 100 % vom Bund erstattet. Ferner enthält die Bundeserstattung noch Pauschalen für Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 4,55 Mio. €.

Dem Kreis entstehen Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der einmaligen Leistungen sowie im Bereich der Sach- und Personalkosten (bezogen auf die Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von durchschnittlich 12,6 %).

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden für das Jahr 2009 mit 17,7 Mio. € prognostiziert. Das sind 500.000 € mehr als für 2008 veranschlagt. Ursache hierfür ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zwar relativ konstant, jedoch tendenziell steigend ist. Viel wesentlicher ist jedoch, dass die Aufwendungen pro Fall gerade im Bereich der Heizkosten steigen werden. Betragen sie im Jahr 2007 noch durchschnittlich 334,31 € monatlich werden für 2009 monatliche Aufwendungen von 362,85 € kalkuliert.

Diese Aufwendungen sind anteilig durch den Bund zu tragen. Für 2009 wird hier mit einer Quote von 25,4 % kalkuliert, was im Vergleich zum laufenden Jahr zu einem Minderertrag von ca. 190.000 € führt. Zu den Hintergründen hierzu und den aktuellen Auswirkungen auf den heute einzubringenden Entwurf des Produkthaushaltes 2009 verweise ich auf die Ausführungen in der Haushaltsrede des Landrats.

Die Abrechnung der beim Kreis verbleibenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen soll auch weiterhin zu 100 % mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgen.

Die Anlage A zu § 7 Abs. 3 AG SGB II beinhaltet die Entlastungsdaten der kommunalen Grundsicherungsträger. Für die Verteilung der Wohngeldentlastung des Landes werden seit dem Jahr 2008 die Belastungsdaten aus den nach § 6 Abs. 2 AG SGB II bis zum 28. Februar für das Vorjahr gemeldeten Aufwendungen berücksichtigt.

Wie Sie ja bereits gehört haben, ist die Verteilung für das laufende Jahr noch nicht abschließend geregelt. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens der Bezirksregierung Münster wurde bekannt, dass vorgesehen ist, dem Kreis im laufenden Jahr eine Zuweisung von ca. 764.000 € zu erteilen. Das sind ca. 1,3 Mio. € weniger als in 2007 erhalten. Neben dieser Entwicklung ist für 2009 zu berücksichtigen, dass im Landeshaushalt 2009 für die Wohngelderstattung insgesamt nur noch 288.545.500 € eingestellt sind. Also noch einmal ca. 7 % weniger, als für 2008 bereitstehen – lt. aufgehobenem Festsetzungsbescheid 309.998.000 €. Da die Entwicklung der Belastungsdaten der übrigen Grundsicherungsträger in NRW nicht bekannt ist, fällt es schwer, hier eine Prognose für die Erträge des kommenden Jahres zu treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Zuweisungsbetrag des Landes im Jahr 2009 mit 560.000 € kalkuliert.

Das Produkt 50.03.02 umfasst die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die soziale Integration ist der Kreis; für die berufliche Integration der Bund.

Die Festsetzung des Budgets zur beruflichen Eingliederung der SGB II – Leistungsberechtigten ist im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushaltes 2008 erfolgt.

Die Höhe der Bundesmittel die der Kreis Coesfeld in 2009 für die berufliche Eingliederung von SGB II – Leistungsempfängern erhalten wird, steht derzeit noch nicht fest. Hinweise, die auf geringere Zahlungen schließen lassen, als in 2008 erfolgt, gibt es nicht. Daher kalkuliere ich für 2009 mit Erträge wie in 2008 erhalten, nämlich insgesamt rd. 6,7 Mio. €.

Produktbereich 51

Die Arbeit des Jugendamtes ist in der jüngsten Zeit von den Arbeitszielen Abwendung von Kindeswohlgefährdungen, Förderung der Erziehungsfähigkeit in den Familien und Unterstützung der Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit durch die Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder, insbesondere auch unter drei Jahren, geprägt.

Wir alle haben uns intensiv damit beschäftigt, die Personalsituation im Jugendamt den deutlich gewachsenen Anforderungen anzupassen. Gemeinsam von allen im Kreistag vertretenen Parteien wurde der Beschluss getragen, für die Jahre 2008 und 2009 ein zusätzliches Budget für Personalkosten in Höhe von jeweils 180.000 Euro bereitzustellen. Die zusätzlichen Stellen sind nun besetzt und die gute Qualität der Arbeit unseres Jugendamtes kann, so meine ich, aktuell sicher gestellt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, welche weiteren Aufgaben auf die Jugendhilfe zukommen werden. Hier sei nur genannt, die Warnmeldungen an das Jugendamt bei nicht wahrgenommenen Vorsorgeuntersuchungsterminen, die nun seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben wurden und die ständig steigende Anzahl von Warnmeldungen aus der Bevölkerung, durch Kindergärten, Schulen und anderen mehr im Hinblick auf vermutete und leider teilweise auch tatsächliche Kindeswohlgefährdungen. Es wird zu beobachten sein, ob wir nun für all diese Bedarfe richtig aufgestellt sind.

Aber nicht nur in den Anforderungen an die personelle Ausstattung ist die Tendenz steigend; auch im Hinblick auf die Finanzentwicklung ist eine deutliche Steigerung im Mittelbedarf festzustellen.

Im Einzelnen:

Der Zuschussbedarf im Budget 51 steigt im Vergleich zu 2008 von rd. 22,7 Mio. € um 3,3 Mio. € auf rd. 26,1 Mio. €. Das bedeutet eine Steigerung um 14,7 Prozentpunkte.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf die deutlich steigenden Kosten in den Produktgruppen 51.01 – Familienunterstützende Maßnahmen – und 51.02 – Hilfen in Erziehungsangelegenheiten zurückzuführen.

Zur Produktgruppe 51.01, den Familienunterstützenden Maßnahmen, ist Folgendes auszuführen:

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Produktgruppe führen im Jahresergebnis 2009 zu einem Zuschussbedarf von rd. 12,2 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rd. 1,8 Mio. €. Die Plandaten 2009 ergeben sich aus folgenden Zusammenhängen :

Durch die Einführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) - zum 01.08.2008 ist eine grundlegende Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern eingetreten. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 erfolgt die Finanzierung der Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage von Kind-Pauschalen.

Die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt ab dem 01.08.2008 nur noch für im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung als bedarfsgerecht festgestellte Betreuungsangebote. Das erste auf der Grundlage des KiBiZ geplante und finanzierte Kindergartenjahr 2008/2009 endet zum 31.07.2009. Ob sich aus diesem Zyklus Nachforderungen oder auch Rückerstattungen seitens der Träger ergeben werden, ist zzt. noch nicht abschließend feststellbar (Stichwort: 10 %-Korridor Unter- bzw. Überschreitung der Kostenseite im Hinblick auf das bereitgestellte Einrichtungsbudget). Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010 ist auch eine gesicherte Ermittlung der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht möglich. Das Auseinanderfallen des Zeitrahmens der Kindergartenfinanzierung (Kindergartenjahr 01.08. – 31.07.) und des Kalender- bzw. Haushaltsjahres führt zwangsläufig zu diesen Unsicherheiten.

Wie der Landrat bereits dargelegt hat, führen die neuen Strukturen der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen durch das KiBiZ und das derzeitige Wahlverhalten der Eltern hinsichtlich des möglichen Betreuungsumfanges nach den bisherigen Erkenntnissen für das Haushaltsjahr 2009 im Bereich des Produktes 51.01.03 – Tagesbetreuung von Kindern zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zur Ansatzplanung für das Jahr 2008 um rd. 1,5 Mio. €. Hierbei wurde ein Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren von derzeit 440 Plätzen auf 570 Plätze berücksichtigt.

Auch im Bereich der Kindertagespflege ist mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen zu rechnen. Grundlage hierfür ist die durch den Bundesgesetzgeber vorgesehene Sozialversicherungs- und Steuerpflicht auch für öffentlich geförderte

Kindertagespflegeverhältnisse. Es wurde eine Erhöhung des Aufwandsvolumens um 30.000 € berücksichtigt.

Kinder-, Jugend- und Familienförderung/-sozialarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld soll durch die Regelungen des Kinder- und Jugendförderplanes und die damit einhergehenden Verbesserungen in den qualitativen Grundlagen eine deutlich bessere Unterstützung erhalten. Seit Jahren eingefrorene Förderbeträge werden der Entwicklung des Lebenshaltungsindex entsprechend eine Anpassung erhalten. Möglichkeiten einer Schwerpunktförderung für besondere Bedarfslagen werden geschaffen. Insgesamt wird in diesem Kontext eine Erhöhung des Zuschussbedarfs bei den Transferaufwendungen in Höhe von rd. 220.000 € gegenüber dem Vorjahr eingeplant.

Abwendung von Kindeswohlgefährdungen

Das Projekt „Frühe Hilfen – Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems“ hat sich mittlerweile zu einer festen und in seiner Bedeutung steigenden Größe entwickelt. Flächendeckend erfolgt nunmehr die Information junger Eltern durch die Übergabe von Informationsmaterial, in einigen Orten durch persönliche Besuchsdienste, im Rahmen des Projektes „Informierte Eltern haben es leichter“. Darüber hinaus ist seit dem Frühjahr 2008 das Projekt der Kooperation von Hebammen mit dem Jugendamt angelaufen. Dies beschränkt sich zunächst zur Sammlung erster Erfahrungen auf die Orte Ascheberg und Senden. Es soll, wenn die Auswertung der bisherigen Ergebnisse dies sinnvoll erscheinen lässt, auf weitere Orte im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ausgedehnt werden. Vor diesem Hintergrund findet aktuell eine Fortbildungsmaßnahme für Hebammen statt, die in Kooperation mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld organisiert wurde. Das Interesse der Hebammen war riesig groß und die Resonanz ist feststellbar insgesamt positiv.

Für das kommende Jahr haben wir eine Erhöhung der Mittel vorgesehen, und zwar für das Projekt „Frühe Hilfen“ zusätzliche 30.000 € und insgesamt für das Produkt „Abwendung Kindeswohlgefährdung“ rd. 63.000 € zusätzlich im Vergleich zum Vorjahr.

Produktgruppe 51.02 - Hilfen in Erziehungsangelegenheiten -

Die Aufwendungen und Erträge für die Durchführung ambulanter, teil- und vollstationärer Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige führen zu einem Zuschussbedarf von 12,7 Mio. €.

Neben den Aufwendungen für Kostenerstattungen aufgrund von Zuständigkeitswechseln handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung in den Jahren 2007 und 2008 angepasst. Bei der Berechnung wurde die Aufwandsentwicklung in 2008 zu Grunde gelegt. Im Vergleich zur Veranschlagung in 2008 ist von einer Steigerung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € auszugehen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung in einem Umfang von rd. 13,4 %. Im Wesentlichen sind die Steigerungen bedingt durch einen extrem hohen Zugang von Fällen im Bereich der ambulanten erzieherischen Leistungen (sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften u.a.m) aber auch durch Steigerung der Kosten im Bereich der Heimbetreuung und der Vollzeitpflege. Während im ambulanten Bereich die Steigerung der Fallzahlen für die Kostenentwicklung maßgeblich ist, sind im Bereich der Heimunterbringungen die Fallzahlen relativ konstant bei steigenden Kosten in den

Einzelfällen. Nach wie vor gehen die Bestrebungen dahin, Heimunterbringungen, sofern sie nicht zu vermeiden sind, zeitlich zu begrenzen und die Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen. Das laufende Projekt mit dem Kinderwohnheim Dülmen, der Erziehungsberatungsstelle Lüdinghausen und dem Kreisjugendamt zur Entwicklung von Strategien, um die Verweildauer in den Heimen unter fachlich zu verantwortenden Gesichtspunkten zu verkürzen, befinden sich zzt. in der Umsetzung. Die Wirkungsgrade werden zu beobachten sein. Auch die konsequentere Realisierung von Erträgen – Unterhalt, Kostenbeiträge – war eines der Hauptanliegen der Verwaltung des Jugendamtes im vorangegangenen und laufenden Jahr. Die Einrichtung einer zentralen Unterhaltsheranziehungsstelle hat sich bewährt. Auch die Verstärkung des Personaleinsatzes im Bereich der Heranziehung zu Kostenbeiträgen hat gute Früchte getragen. Es ist gelungen, eine deutlich höhere Einnahmerealisation zu verwirklichen. Hier müssen wir den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Und ich meine, wir sind auf einem guten Weg!

Budget 3

Produktbereich 10

In der Produktgruppe 10.01 Organisation, Controlling liegen die Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2009 in folgenden Bereichen :

- Weiterführung der Teilnahme an Vergleichsringen in den Bereichen Gebäudewirtschaft, Personal und Jugend
- Weiterentwicklung einer betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung.

Produktgruppe 10.02 Gebäude

Für das geplante Lern- und Leistungszentrum (Fachhochschule) sind Renovierungs- und Ausbaurbeiten sowie die Schaffung neuer Unterrichtsräume an den Berufskollegs erforderlich.

Es sind verschiedene Projekte vorgesehen. So ist geplant, durch die Aufstockung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs in Coesfeld Raum für die Erweiterung des Lehrerzimmers sowie weitere Sanitäreinrichtungen zu schaffen.

Im Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld sollen Werkstatt Räume zu benötigten Unterrichtsräumen umgestaltet werden. Außerdem ist die Haustechnik erneuerungsbedürftig.

In Lüdinghausen wird der zweite Bauabschnitt der Umgestaltung der Burg Vischering in Angriff genommen. Außerdem soll die Beleuchtung der Hauptburg erneuert werden.

Bei der Kolvenburg in Billerbeck steht u.a. die Beseitigung von Fassadenrissen auf dem Programm.

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Investitionen sind Planungskosten für zukünftige Maßnahmen vorgesehen. So sind für die Berufskollegs Überarbeitungen an den Brandschutzkonzepten erforderlich. An den Rettungswachen Senden, Coesfeld und Billerbeck müssen Mindestvoraussetzungen zur Hygiene und Desinfektion erreicht werden.

Produktbereich 11

Der Stellenplan sieht keine Ausweitungen vor. Hierzu möchte ich an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen machen, da Sie die wesentlichen Inhalte wie immer den Erläuterungen zum Stellenplan entnehmen können. Dort werden die vorgesehenen Änderungen nochmals detailliert dargestellt. Soweit erforderlich oder gewünscht werden wir Ihnen im Laufe des Beratungsverfahrens natürlich nähere Informationen gegeben.

Der Personaletat hingegen sieht eine Ausweitung um rd. 950.000 € vor. Die Hintergründe hierzu hat Ihnen der Landrat soeben erläutert. Die Orientierungsdaten des Landes NRW gehen für 2009 von einer Zuwachsrate bei den Personalaufwendungen von 3,0 % aus. Mit dem von uns kalkulierten Mehrbedarf halten wir uns an diese Empfehlungen.

Trotz der veranschlagten Mehraufwendungen verbleiben noch Risiken, die nicht abgedeckt sind. Wie Ihnen bekannt ist, soll ab dem Jahr 2009 ein einheitlicher Krankenkassenbeitrag von 15,5 % gelten. Soweit Beschäftigte bei einer Krankenkasse mit einem relativ niedrigen Beitragssatz versichert sind, kommt es zwangsläufig zu höheren Aufwendungen, an denen auch der Arbeitgeber beteiligt ist. Im Gegenzug soll, um die Lohnnebenkosten in der Summe stabil zu halten, der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 % auf 2,8 % gesenkt werden. Ob diese Rechnung auch für uns aufgeht, muss sich noch zeigen. Dies ist u. a. davon abhängig, wie viele Beschäftigte unseres Hauses in einer relativ günstigen Krankenkasse versichert sind. Detaillierte Berechnungen konnten in der Kürze der Zeit von der citeq, dem Rechenzentrum, das uns bei der Lohnabrechnung unterstützt, noch nicht durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind die Tarifvertragsparteien dabei, eine neue Entgeltordnung auszuhandeln, die die derzeit noch geltende Vergütungsordnung des BAT ablösen soll. Bislang ist nicht bekannt, wann die Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden können. Soweit ein Abschluss zeitnah erfolgen sollte und Beschäftigte darauf höhere Entgeltansprüche ableiten können, sind auch hierfür noch keine Mittel im Etat vorhanden.

Im Übrigen wird am 01.04.2009 das neue Beamtenstatusgesetz in Kraft treten. Der Landesgesetzgeber muss sein Dienstrecht diesen bundesrechtlichen Vorgaben anpassen. Ob sich hierdurch Mehraufwendungen für den Kreishaushalt ergeben werden, ist derzeit noch nicht erkennbar.

Produktbereich 16

Zu Beginn des Jahres 2008 ist der Zugang zur elektronischen Kommunikation mit dem Kreis formal eröffnet worden. Bürger, Unternehmen und andere Behörden können jetzt mit der Kreisverwaltung rechtsverbindlich elektronisch kommunizieren – allerdings wird diese Möglichkeit so gut wie gar nicht genutzt. Das mag zum Einen daran liegen, dass eine Kreisverwaltung - anders als eine Stadt- oder Gemeindeverwaltung - einen überschaubaren direkten Anwendungsraum hat. Allerdings müssen wir auch selbst daran arbeiten, der Bürgerschaft und den Unternehmen mehr Angebote unterbreiten, ihre „Geschäfte“ mit der Kreisverwaltung online abzuwickeln.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass in der alltäglichen Verwaltungsarbeit die elektronische Kommunikation der Verwaltung mit anderen Einrichtungen und Behörden eine immer größere Rolle spielt. Die elektronische Übermittlung von Daten in besonders geschützten Netzen zum Beispiel zum Kraftfahrtbundesamt, zum Ausländerzentralregister, zu Gewerberegistern u.ä. gehört inzwischen zum Alltag der Verwaltungsarbeit.

An einem E-Government-Projekt der Landesverwaltung, der Verwaltungssuchmaschine, hat der Kreis Coesfeld sehr intensiv mitgewirkt. Dieses Projekt hat inzwischen bundesweite Anerkennung gefunden.

Die im Jahr 2008 abgeschlossene Umstellung des Datennetzes des Kreises Coesfeld auf die MPLS-Technik hat sich bewährt. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die von uns mitgetragene Datenzentrale citeq in Münster das von ihr getragene Datennetz ebenfalls auf diese Technik umgestellt hat. Auch die in 2008 umgesetzte Neukonzeption der Kopierer- und Druckerausstattung hat sich bewährt. Der ebenfalls in 2008 aufgenommene Einstieg in ein Dokumenten-Management in der Umweltverwaltung soll – behutsam aber stetig – auf weitere Verwaltungsbereiche ausgedehnt werden.

Produktbereich 20

Die Aufwendungen für Zinsen verringern sich im Haushaltsjahr 2009 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um rd. 87.000 € und belaufen sich auf insgesamt 1,7 Mio. €. Im Vorbericht, der Ihnen mit dem Produkthaushalt 2009 vorgelegt wird, ist eine tabellarische Darstellung enthalten, wie sich die Aufwendungen für Zinsen im Einzelnen aufteilen.

Produktbereich 62

Bereits für das Haushaltsjahr 2008 habe ich auf die vorgesehene Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster – Informationssystems ALKIS und des Bezugssystems ERT89 im Jahre 2009 und den damit verbundenen Auswirkungen hingewiesen. Die Arbeiten zur Umsetzung werden derzeit mit Hochdruck betrieben. Aufgrund wiederholt nachhaltig geänderter Vorschriften war eine Einführung bisher nicht möglich. Ein Antrag beim Innenministerium NRW für eine „Ausnahmegenehmigung“ zur Führung des ALKIS in einer Vorläuferversion ist nunmehr gestellt; bundesweit hat erst ein Katasteramt auf einer vorläufige Version des ALKIS umgestellt – wir wollen alsbald folgen.

Produktbereich 66

Ein Schwerpunkt im Bereich des Straßenbaus wird die Abwicklung der im Rahmenprogramm 2009 - 2012 für die investive Straßenunterhaltung in 2009 vorgesehenen Maßnahmen sein.

Darüber hinaus sind drei neue Fördermaßnahmen eingeplant worden, für die im letzten Einplanungsgespräch eine Förderung für 2009 in Aussicht gestellt wurde.

Mit den Bauarbeiten für die geplanten Radwege an der K 32 in Rosendahl-Osterwick und an der K 24 in Ottmarsbocholt sowie für den Neubau einer Brücke an der K 34 in Rosendahl - Holtwick soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Produktbereich 81

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich durch den Anstieg der RVM-Verlustabdeckung beeinflusst. Während die Ergebnisse der Jahre 2007 und 2008 durch hohe aperiodische Erträge der RVM als außerordentlich zu betrachten waren, steigt in 2009 der Aufwundersatz der RVM mit 1,55 Mio. € wieder auf ein reales Betriebsergebnis.

Auch wenn die von Politik und Verwaltung eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen der letzten Jahre erste kleine Erfolge zeigen, muss in Vorbereitung auf die Direktvergabe nach der EU-VO 1370/2007 und der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Leistungserbringung dieser Weg konsequent ausgebaut werden. Der ÖPNV muss für die Bürgerinnen und

Bürger aber auch für die öffentliche Hand finanzierbar bleiben. Der anstehende Wechsel in der Geschäftsleitung der RVM 2010/2011 wird hoffentlich die nötigen Impulse bringen, um diesen Weg zukünftig aus eigenem Antrieb zu verfolgen.

Budget 4

Seit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 erhält das Münsterland – und damit auch der Kreis Coesfeld – die Möglichkeit, an der Förderung strukturwirksamer Projekte durch die EU und das Land NRW teilzuhaben. Im Sinne unserer heimischen Wirtschaft und der Arbeitsplätze nutzen wir diese Chancen.

Hier sind neben dem Zentrum für Arbeit die Kreisentwicklung und unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft gefordert. Der Landrat hat Ihnen bereits in seiner Rede die große Bandbreite von Projekten aufgezeigt, die als innovative Strukturmaßnahmen den Kreis Coesfeld in seiner Gesamtheit bzw. in Teilsektoren voranbringen sollen.

Budget 5

Im Budget 5 wirken sich die Veränderungen hinsichtlich der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt wesentlich aus. Wie der Landrat bereits deutlich gemacht hat, kann der Hebesatz der Kreisumlage allgemein aus dem laufenden Haushaltsjahr nicht gehalten werden. Zwar haben sich die Umlagegrundlagen mit der 1. Modellrechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 um ca. 7 Mio. € erhöht, doch ist der daraus resultierende Mitnahmeeffekt bei einem unveränderten Hebesatz nicht auskömmlich. Um den originären Haushaltsausgleich im Produkthaushalt 2009 zu erreichen ist eine Erhöhung der Kreisumlage allgemein 2009 um 0,50 %-Punkte erforderlich. Damit ergibt sich ein Hebesatz für das Haushaltsjahr 2009 von 33,28 %. Die zusätzlichen Mittel sind notwendig, um die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld zu erreichen.

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes wird eine Mehrbelastung erhoben. Sie wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt getragen. Insgesamt erhöht sich der durch die Jugendamtsumlage zu deckende Betrag im Haushaltsjahr 2009 um rd. 2,6 Mio. € auf etwa 26,4 Mio. €. Der Hebesatz der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt muss daher um 1,4 %-Punkte auf 19,93 % angehoben werden.

Hinzu kommt die Landschaftsumlage. Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2009 ist der Kreis Coesfeld von einem gegenüber 2008 unveränderten Hebesatz von 14,6 % ausgegangen. Für 2009 errechnet sich damit ein Zahlbetrag von rd. 35,9 Mio. €. Das sind rd. 1,3 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Das Eckdatenpapier des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 23.10.2008 zum Haushaltsentwurf 2009 sieht für 2009 eine Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 1,2 %-Punkte auf 15,8 % vor. Das bedeutet eine Erhöhung des Zahlbetrages für den Kreis Coesfeld von weiteren rd. 2,9 Mio. € auf rd. 4,2 Mio. €. Der Haushalt des LWL soll erst in der kommenden Woche am 13.11.2008 eingebracht werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen halte ich eine Senkung des geplanten Hebesatzes für möglich. Da die Beschlussfassung der Haushaltssatzung des LWL für 2009 durch die Landschaftsversammlung jedoch erst für den 26.02.2009 vorgesehen ist, kann derzeit von keiner verlässlichen Größe ausgegangen werden. Sollte der LWL aber bei einer Erhöhung des Hebesatzes bleiben, wären die zusätzlichen Beträge aus der Landschaftsumlage nur durch eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage allgemein des Kreises Coesfeld aufzufangen. Der Landrat hat dies in seiner Rede soeben zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind diese Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.